

Jahresrechnung

2023

## Kirchgemeindeversammlung

**Montag, 17. Juni 2024 | 19.30 Uhr**

im Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz



Geht aus versandtechnischen Gründen an alle Haushalte.  
**Wir danken für Ihr Verständnis.**



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RISCH

## Verzeichnis der Behörden

### Kirchenrat

Roger Repolusk	Präsident	Präsidium Jugend, Freiwilligenarbeit, Wald Bau
Daniel Moos	Vizepräsident	Finanzen & Versicherungen
Ruth Gwerder	Kirchenrätin	Personal
Christoph Henzen	Kirchenrat	Kirchgemeinderäume (Dorfmatte & Rischer Stube)
Corinna Meissner	Kirchenrätin	Seelsorge
Dr. Michèle Adam	Pastoralraumleiterin	
Priska Schneider	Kirchenschreiberin	
Veronika Hess	Kirchmeierin	
Ernst Zimmermann	Weibel	

### Rechnungsprüfungskommission

Beat Koller	Präsident
Barbara Eugster	Mitglied
Cäcilia Grüter	Mitglied

## Adresse Kirchgemeinde

Kath. Kirchgemeinde Risch, Postfach, 6343 Rotkreuz, Telefon 041 790 06 87  
E-Mail: kirchenrat@kg-risch.ch / Homepage: www.kg-risch.ch

## Vermietung der Kirchgemeinderäume

**Zentrum Dorfmatte:** Pfarreisekretariat Rotkreuz, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz  
Telefon 041 790 13 83 / E-Mail: pfarramt.rotkreuz@pastoralraum-zugensee.ch

**Rischer Stube:** Pfarreisekretariat Risch, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz  
Telefon 041 790 11 52 / E-Mail: pfarramt.risch@pastoralraum-zugensee.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Kirchgemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

# Kirchgemeindeversammlung

**Montag, 17. Juni 2024, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz**

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023	4
2. Verwaltungsbericht 2023 des Kirchenrates	5
3. Jahresrechnung 2023	10
4. Orientierung über Stiftungen	31
5. Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Verkauf Stockwerkeinheit in Rotkreuz und Grundstück in Risch), inkl. Planungskredit	34
6. Varia	

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Herzlich willkommen.

## Auflage

Das ausführliche Protokoll und die Jahresrechnung 2023 liegen ab Freitag, 24. Mai 2024 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Die Dokumente können zudem auf der Homepage der Katholischen Kirchgemeinde Risch eingesehen werden: <http://www.kg-risch.ch>

## Stimmrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie die katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

# Protokoll

## Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023

### Kurzprotokoll

An der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023 haben 49 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

#### 1. Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird grossmehrheitlich genehmigt.

#### 2. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird grossmehrheitlich auf 8,0 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt. Das Budget 2024 wird grossmehrheitlich genehmigt.

#### 3. Finanzplan 2024–2027

Der Finanzplan 2024–2027 wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Schlussabrechnung Dach- und Fassadensanierung und Innenreinigung der Kapelle St. German in Buonas

Die Schlussabrechnung mit Mehrkosten von Fr. 8'115.– wird zur Kenntnis genommen. Die Kosten wurden vollumfänglich von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch, der Denkmalpflege Zug und der Einwohnergemeinde Risch übernommen.

#### 5. Arbeit sichtbar machen / Fachbereich Diakonie

Ursina Schibig gibt in einem Kurzreferat einen Einblick in ihren Arbeitsalltag aus dem Fachbereich Diakonie.

#### 5. Varia

Wortmeldungen im Zusammenhang zur Missbrauchsstudie vom 12. September 2023 wurden durch Pastoralraumleiterin Dr. Michèle Adam beantwortet.

Zum Schluss der Versammlung fanden Ehrungen von vier Mitarbeitenden statt. Fünf Mitarbeitende wurden verabschiedet und vier Neue willkommen geheissen.

### Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 24. Mai 2024 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

## Antrag

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023 wird genehmigt.

Rotkreuz, 3. April 2024  
Der Kirchenrat

# Verwaltungsbericht des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Für das Jahr 2023 können wir Ihnen folgenden Bericht aus der Kirchengemeinde und aus unserem Pastoralraum erstatten:



## PRÄSIDIALES

Der Kirchenrat behandelte die Geschäfte der Kirchengemeinde in monatlichen Sitzungen und an einer eintägigen Klausursitzung. Vor allem Bau- und Personalthemen, aber auch die Finanzen der Kirchengemeinde Risch beschäftigten den Kirchenrat im vergangenen Jahr.

Die Kontaktpflege ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil einer aktiven und lebendigen Gemeinde. Um gemeinsame Ziele zu verfolgen, pflegt der Kirchenrat innerhalb und ausserhalb der Gemeinde den Kontakt, sei es mit den Ratsmitgliedern der Einwohner-, Bürger- und reformierten Bezirksgemeinde, mit der Schulleitung oder mit den politischen Parteien. Insbesondere die Besprechungen mit der Gemeinde im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision und Ortsplanung, an der eine Delegation des Kirchenrates die Anliegen der Kirchengemeinde vertrat, waren zeitaufwendig.

Durch eine gute Beziehung und einen regelmässigen Austausch im Pastoralraum Zugersee Südwest mit der Kirchengemeinde Meierskappel können gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Es fand auch ein Treffen zwischen dem Pfarreirat Rotkreuz und den Pfarreiteams Risch und Meierskappel sowie den Kirchenräten von Risch und Meierskappel statt.



## PERSONELLES

An den Kirchgemeindeversammlungen wurden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verabschiedet:

- Karin Marti, Religionslehrperson, per 31. Juli 2023
- Alexander Götz, Religionslehrperson, per 31. Juli 2023
- Alexander Hausherr, Präses Jungwacht, per 31. Juli 2023
- Lea Reding, Präses Ministranten Rotkreuz, per 31. Juli 2023
- Marietta Häfliger, Sakristanin & Hauswartin, per 31. August 2023

## Traktandum 2

Als neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten begrüsst werden:

- Julia Wismer, Präses Jungwacht
- Josip Strbac, Religionslehrperson
- Anna Klosowicz, Religionslehrperson
- Hermann Troxler, Sakristan & Hauswart

Schliesslich konnten an den Kirchgemeindeversammlungen folgende Personen für ihre langjährige Mitarbeit in der Kirchgemeinde Risch geehrt werden:

- Ursina Schibig, Religionslehrperson & Diakonie, 15 Jahre
- Miriam Di Perna, Pfarreisekretärin, 15 Jahre
- Elsbeth Müller, Sakristanin, 15 Jahre
- Anita Wigger, Sakristanin, 10 Jahre

Für das kompetente Mitwirken und das langjährige Engagement zum Wohl der Kirchgemeinde und des Pastoralraums Zugersee Südwest danken der Kirchenrat und die Pastoralraumleiterin ganz herzlich und wünschen den Jubilaren alles Gute.



### BAULICHES

Der im Jahr 2022 festgestellte Schaden am Anbau der Rischer Stube konnte im Frühjahr 2023 behoben werden. Die Nutzung der Rischer Stube war davon glücklicherweise nicht betroffen, da nur die Fassade Richtung Pfarrhaus sanierungsbedürftig war.

Aufgrund einer Gesetzesänderung wurde der Spielplatz unterhalb der Rischer Stube den neuen Normen angepasst, so dass er heute wieder vollumfänglich den aktuellen Sicherheitsanforderungen für spielende Kinder entspricht.

Ebenfalls eine Pendenz aus dem vergangenen Jahr war die Innenreinigung der Kapelle St. German in Buonas. Die Spezialisten nutzten die Zeit im Januar, um den Innenraum der Kapelle wieder in frischem Glanz erstrahlen zu lassen.

Im Rahmen der Friedhofsanierung in Rotkreuz, die unter der Verantwortung der Einwohnergemeinde steht, wurde von Pro Infirmis die nicht barrierefreie Zugänglichkeit der Kirche bemängelt. Nach Prüfung verschiedener Varianten wurde der Kirchgemeindeversammlung ein Antrag zum Bau einer Liftanlage vorgelegt und genehmigt. Die Bauarbeiten für die Liftanlage wurden gleichzeitig mit der Friedhofsanierung in Angriff genommen.

Nebst den erwähnten Arbeiten wurden in den Kapellen, Kirchen, Immobilien und Gärten die üblichen Unterhalts-, Reparatur- und Pflegearbeiten im Rahmen des Budgets durchgeführt.



---

## WALD

Nach dem Sturm im Jahr 2021 erholt sich der Wald der Kirchgemeinde. Auf dem Kappelerberg und Chilchberg wurden gemeinsam mit dem zuständigen Revierförster ein Anzeichnungsprotokoll erstellt. Der geplante Holzschlag wurde vorgenommen. Heinz Elmiger pflegt den Kirchenwald. Er kümmert sich um die Jungwaldpflege, das Aufasten der Bäume und das Entfernen der Dornen. Wir danken allen Beteiligten, die sich für unseren Wald einsetzen.



---

## JUGEND

Die Kinder und Jugendlichen durften in den Sommerlagern von Jungwacht und Blauring sowie dem Sommerlager des Pastoralraumes viel Spannendes erleben. Leider musste das Zeltlager von Jungwacht und Blauring nach einem starken Sturm abgebrochen werden. Nach einem kurzen Unterbruch konnte das Ersatzprogramm in Rotkreuz aufgenommen werden. Während des ganzen Jahres fanden viele spannende Anlässe für die Kinder in unserer Gemeinde statt.

Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten für den unermüdlichen Einsatz.



---

## EHRENAMTLICHE

Es wurde getanzt, gemeinsame Ausflüge unternommen, gesungen, gestrickt sowie gewandert und nach den Gottesdiensten gemeinsam Kaffee getrunken. Der Samichlaus war wieder unterwegs zu den Kindern und Erwachsenen. Es wurde wieder Chilbi gefeiert und die Rollstuhlgruppe ist mit den Bewohnern des Alterszentrums Dreilinden auf gemeinsamen Spaziergängen unterwegs. Allen Gruppen und Einzelpersonen, die sich für unsere Gemeinschaft einsetzen, danken wir herzlich.



### PASTORALES

In den Pfarreien des Pastoralraumes haben im vergangenen Jahr viele Menschen den Glauben erfahren und feiern können. In der Pfarrei St. Verena in Risch wurden 25 Taufen und 7 Trauungen gefeiert sowie 5 Beerdigungen gehalten. In der Pfarrei Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz, Rotkreuz, wurden 9 Kinder getauft. Es fand keine Trauung statt und für 23 Verstorbene wurde eine Trauerfeier mit Beerdigung gestaltet. In der Pfarrei Maria Himmelfahrt, Meierskappel, fanden 5 Taufen statt und für 4 Verstorbenen wurde eine Trauerfeier gestaltet.

Am 16. April 2023 feierten in Rotkreuz 32 Kinder die Erstkommunion. Am 23. April 2023 waren in Risch 6 Kinder zur Erstkommunionfeier mit ihren Familien eingeladen. In Meierskappel gingen 13 Kinder am 30. April 2023 zur Erstkommunion. Die verschiedenen ökumenischen Gottesdienste wurden sehr geschätzt und weisen auf die gute ökumenische Zusammenarbeit der beiden Kirchen im Pastoralraum hin.

34 Schülerinnen und Schüler beteiligen sich zurzeit an der Vorbereitung zur Firmung am 3. November 2024. Mit viel Motivation und Engagement besuchen sie die Anlässe des Firmweges. Der zweite Firmweg in dieser neuen Form, zur Vorbereitung auf die Firmung 2025, ist im Herbst 2023 mit 42 Jugendlichen gestartet.

Die Festgottesdienste im Kirchenjahr wurden durch den sehr geschätzten Beitrag der Musikerinnen und Musiker, sowie der Kirchenchöre festlich und feierlich gestaltet. Dank dem Einsatz unserer regelmässigen Aushilfspriester und der Verstärkung durch Kaplan John Okoro, in einem 50 % Pensum, können wir an den Wochenenden in unseren Pfarreien neben den Wortgottesdiensten mindestens eine Eucharistiefeier anbieten.

Die Jugendlichen in Jungwacht und Blauring und in den Ministrantenscharen konnten viele Freizeitaktivitäten durchführen. Die Pfarrei Rotkreuz zählt insgesamt 16 Ministrantinnen und Ministranten, die Pfarrei Risch freut sich über den Dienst von 23 Ministrantinnen und Ministranten und die Pfarrei Meierskappel zählt 2 Ministrantinnen und Ministranten. Die älteren Menschen im Alterszentrum Dreilinden haben sich über die Gottesdienste und das Angebot Besinnung und Begegnung, mit der regelmässigen Präsenz der Seelsorgenden sehr gefreut.



---

## DANK

Der Kirchenrat und die Pastoralraumleitung mit dem Pastoralraumteam danken allen, die sich zum Wohle der Katholischen Kirchengemeinde, der Pfarreien und des Pastoralraums engagieren.

Rotkreuz, 3. April 2024  
Der Kirchenrat

# Jahresrechnung 2023

## Hauptzahlen

	in Fr.	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Gesamtertrag		4'518'194.03	3'837'850.00	4'900'793.39
Gesamtaufwand		-3'185'725.99	-3'434'450.00	-2'902'634.14
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>1'332'468.04</b>	<b>403'400.00</b>	<b>1'998'159.25</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben		-146'230.00		—
Einnahmen		133'100.65		—
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-13'129.35</b>		<b>—</b>
<b>Bilanz</b>				
<b>Aktiven</b>				
Finanzvermögen		13'435'859.66		12'286'359.32
Verwaltungsvermögen		311'829.35		351'050.00
<b>Passiven</b>				
Fremdkapital		2'589'130.60		2'811'318.95
Eigenkapital		11'158'558.41		9'826'090.37
<b>Steuererträge</b>				
Steuern natürliche Personen		1'574'213.61	1'549'000.00	1'758'177.71
Steuern juristische Personen		2'411'541.95	1'649'000.00	2'642'555.15
<b>Total Steuern</b>		<b>3'985'755.56</b>	<b>3'198'000.00</b>	<b>4'400'732.86</b>
Steuerausgleich		-192'210.97	-290'100.00	-154'519.33
<b>Steuern netto nach Steuerausgleich</b>		<b>3'793'544.59</b>	<b>2'907'900.00</b>	<b>4'246'213.53</b>
<b>Personaleinheiten (ohne Kirchenräte)</b>				
		<b>12.20</b>	<b>12.11</b>	<b>11.77</b>
<b>Kennziffern</b>				
Steuerfuss	%	8,0	8,0	8,50
Nettoschuld pro Katholik	Fr.	-2'166,00		-1'829,00
Bruttoverschuldungsanteil	%	25,85		34,19
Nettoverschuldungsquotient	%	-272,14		-215,31
Selbstfinanzierungsgrad	%	10'547,34	n/a	n/a
Selbstfinanzierungsanteil	%	30,65	11,87	41,84
Investitionsanteil	%	4,63	0,00	0,00
Zinsbelastungsanteil	%	-0,55	0,07	0,55
Kapitaldienstanteil	%	0,61	1,43	1,62

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung sind für die Jahresrechnung mehr Kennzahlen auszuweisen als für das Budget.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den Kennzahlen. Es gilt zu beachten, dass die Kennzahlen kleinerer Gemeinwesen stärkeren Schwankungen unterworfen sein können und nicht immer gleich aussagekräftig sind.

### Nettoschuld pro Katholik

Eine Nettoschuld wird als positiver Wert, ein Nettovermögen als Minusposition dargestellt.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- < 50 % = sehr gut
- 50 % bis 100 % = gut
- 100 % bis 150 % = mittel
- 150 % bis 200 % = schlecht
- > 200 % = kritisch

Der **Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (direkte Steuern der natürlichen Personen und juristischen Personen) erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Bei einem Nettovermögen ergibt sich ein negativer Wert. Als Richtwerte gelten:

- < 100 % = gut
- 100 % bis 150 % = genügend
- > 150 % = schlecht

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen. Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 % bis 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags. Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 % bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 % bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 % bis 30 % = starke Investitionstätigkeit
- > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- 0 % bis 4 % = gut
- 4 % bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 % bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

## Geldflussrechnung 2023

	in Fr.	Anmerkung	2023	2022
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung				
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			1'332'468.04	1'998'159.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			52'350.00	52'350.00
Veränderung Forderungen			79'769.80	-120'184.30
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen			-205'475.08	76'257.10
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten			-10'541.20	-4'021.25
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen			326'890.65	43'566.80
Veränderung Zweckgebundene Fonds			-41'432.40	-12'218.75
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>			<b>1'534'029.81</b>	<b>2'033'908.85</b>
Planungskredit Neubau Pfarreizentrum (Vorvertrag)			—	—
Objektkredit GS 52 Pfarreizentrum (Vorvertrag)			—	—
Restaurierung Heiliggrab Pfarrkirche Risch			-9'929.80	—
Behindertengerechte Erschliessung Pfarrkirche Rotkreuz Lift				
Ausgaben			-133'405.60	—
Einnahmen			133'100.65	—
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			<b>-10'234.75</b>	—
Festgeldanlagen				
Anlagen			-7'000'000.00	-4'000'000.00
Rückzahlungen			6'000'000.00	—
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>			<b>-1'000'000.00</b>	<b>-4'000'000.00</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>			<b>-1'010'234.75</b>	<b>-4'000'000.00</b>
Rückzahlung Hypotheken Zuger Kantonalbank			-500'000.00	-400'000.00
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>-500'000.00</b>	<b>-400'000.00</b>
Veränderung flüssige Mittel			23'795.06	-2'366'091.15
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode am 1.1.			1'611'621.27	3'977'712.42
<b>Flüssige Mittel gemäss Bilanz am 31.12.</b>			<b>1'635'416.33</b>	<b>1'611'621.27</b>

# Erfolgsrechnung 2023

## gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>			<b>-3'094'443.79</b>	<b>-3'353'350.00</b>	<b>-2'804'553.09</b>
30	Personalaufwand			-1'537'875.05	-1'542'300.00	-1'506'879.86
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			-834'182.62	-992'600.00	-660'477.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			-52'350.00	-52'250.00	-52'350.00
36	Transferaufwand			-670'036.12	-766'200.00	-584'846.18
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>			<b>4'094'032.81</b>	<b>3'461'850.00</b>	<b>4'530'962.51</b>
40	Fiskalertrag			3'985'755.56	3'198'000.00	4'400'732.86
43	Verschiedene Erträge			3'313.25	3'200.00	3'775.10
46	Transferertrag			104'964.00	260'650.00	126'454.55
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>999'589.02</b>	<b>108'500.00</b>	<b>1'726'409.42</b>
34	Finanzaufwand			-91'282.20	-81'100.00	-98'081.05
44	Finanzertrag			424'161.22	376'000.00	369'830.88
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			<b>332'879.02</b>	<b>294'900.00</b>	<b>271'749.83</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>			<b>1'332'468.04</b>	<b>403'400.00</b>	<b>1'998'159.25</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag			—	—	—
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>					
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>			<b>1'332'468.04</b>	<b>403'400.00</b>	<b>1'998'159.25</b>

# Erfolgsrechnung 2023

## nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>			<b>-3'185'725.99</b>	<b>-3'434'450.00</b>	<b>-2'902'634.14</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>			<b>-1'537'875.05</b>	<b>-1'542'300.00</b>	<b>-1'506'879.86</b>
300	Behörden und Kommissionen			-88'991.40	-94'500.00	-83'510.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			-1'175'012.95	-1'173'900.00	-1'167'296.10
305	Arbeitgeberbeiträge			-246'340.20	-241'900.00	-224'038.80
309	Übriger Personalaufwand			-27'530.50	-32'000.00	-32'034.96
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>			<b>-834'182.62</b>	<b>-992'600.00</b>	<b>-660'477.05</b>
310	Material- und Warenaufwand			-248'412.50	-268'200.00	-224'733.26
311	Nicht aktivierbare Anlagen Verwaltungsvermögen			-33'861.92	-42'000.00	-32'766.84
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-59'218.75	-82'850.00	-63'436.85
313	Dienstleistungen und Honorare			-125'136.80	-144'600.00	-99'239.35
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Liegenschaften VV			-226'832.15	-432'050.00	-220'391.25
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen VV			-7'047.95	-7'900.00	-6'696.30
316	Mieten, Leasing und Pacht			-3'554.00	-4'800.00	-3'220.30
317	Spesenentschädigungen			-5'775.15	-7'200.00	-5'487.50
318	Wertberichtigung auf Forderungen			-124'343.40	-3'000.00	-4'505.40
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>		<b>3.3</b>	<b>-52'350.00</b>	<b>-52'250.00</b>	<b>-52'350.00</b>
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>			<b>-91'282.20</b>	<b>-81'100.00</b>	<b>-98'081.05</b>
340	Zinsaufwand			-22'583.25	-22'600.00	-31'931.05
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen			-68'698.95	-58'500.00	-50'517.95
349	Verschiedener Finanzaufwand			—	—	-15'632.05
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>			<b>-670'036.12</b>	<b>-766'200.00</b>	<b>-584'846.18</b>
361	Entschädigungen an Gemeinwesen			-32'418.10	-40'000.00	-27'431.00
362	Finanz- und Lastenausgleich			-192'210.97	-290'100.00	-154'519.33
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		3.7	-445'407.05	-436'100.00	-402'895.85

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>			<b>4'518'194.03</b>	<b>3'837'850.00</b>	<b>4'900'793.39</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>			<b>3'985'755.56</b>	<b>3'198'000.00</b>	<b>4'400'732.86</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen			1'574'213.61	1'549'000.00	1'758'177.71
401	Direkte Steuern juristische Personen			2'411'541.95	1'649'000.00	2'642'555.15
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>			<b>3'313.25</b>	<b>3'200.00</b>	<b>3'775.10</b>
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>			<b>424'161.22</b>	<b>376'000.00</b>	<b>369'830.88</b>
440	Zinsertrag			47'564.37	20'000.00	5'019.30
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen			286'710.85	266'000.00	275'391.58
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen			89'886.00	90'000.00	89'420.00
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>			<b>104'964.00</b>	<b>260'650.00</b>	<b>126'454.55</b>
461	Entschädigungen von Gemeinwesen			62'315.00	56'650.00	65'454.55
463	Beiträge von Gemeinwesen und Stiftungen			42'649.00	204'000.00	61'000.00
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>				<b>1'332'468.04</b>	<b>403'400.00</b>	<b>1'998'159.25</b>

Die detaillierte Erfolgsrechnung nach Kostenarten ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



# Erfolgsrechnung 2023

## nach institutioneller Gliederung

Nr.	Bezeichnung	in Fr. Anmerkung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>Kirchgemeinde</b>		<b>-757'969.00</b>	<b>3'313.25</b>	<b>-774'400.00</b>	<b>3'200.00</b>	<b>-661'019.16</b>	<b>3'775.10</b>
100	Kirchgemeinde und Behörden		-157'106.95	—	-172'500.00	—	-146'926.71	—
110	Verwaltung	3.7	-600'862.05	3'313.25	-601'900.00	3'200.00	-514'092.45	3'775.10
<b>2</b>	<b>Pfarrei Risch</b>		<b>-631'404.15</b>	<b>125'795.00</b>	<b>-639'100.00</b>	<b>88'500.00</b>	<b>-617'932.90</b>	<b>144'970.00</b>
200	Pfarramt und Seelsorge Risch		-225'437.70	—	-241'900.00	—	-220'505.40	—
210	Pfarrkirche Risch		-178'284.65	2'350.00	-175'200.00	3'000.00	-172'754.05	3'300.00
220	Pfarrhof Risch		-19'396.00	27'333.00	-33'650.00	22'800.00	-31'036.70	22'800.00
230	Kapelle St. German Buonas		-42'628.80	34'116.00	-22'800.00	—	-86'556.60	57'000.00
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern		-42'042.90	4'000.00	-48'000.00	4'000.00	-43'625.40	4'000.00
250	Sigristenhaus Risch		-123'614.10	57'996.00	-117'550.00	58'700.00	-63'454.75	57'870.00
<b>3</b>	<b>Pfarrei Rotkreuz</b>		<b>-975'139.92</b>	<b>19'940.00</b>	<b>-1'236'850.00</b>	<b>217'500.00</b>	<b>-919'537.15</b>	<b>14'450.00</b>
300	Pfarramt und Seelsorge Rotkreuz		-630'490.72	13'200.00	-667'400.00	12'000.00	-603'515.10	9'000.00
310	Pfarrkirche Rotkreuz		-232'166.35	150.00	-443'650.00	200'000.00	-215'742.20	150.00
320	Pfarrhof Rotkreuz		-59'804.35	—	-67'500.00	—	-50'035.90	—
330	Zentrum Dorfmat		-52'678.50	6'590.00	-58'300.00	5'500.00	-50'243.95	5'300.00
<b>4</b>	<b>Finanzwesen</b>		<b>-439'844.47</b>	<b>4'320'030.78</b>	<b>-413'800.00</b>	<b>3'484'000.00</b>	<b>-284'115.53</b>	<b>4'681'143.74</b>
410	Steuern natürliche Personen*		-16'251.45	1'575'524.51	-22'000.00	1'549'000.00	-13'899.80	1'759'966.76
420	Steuern juristische Personen*		-140'510.05	2'413'782.30	-21'000.00	1'649'000.00	-18'036.60	2'644'735.40
430	Finanzausgleich		-192'210.97	—	-290'100.00	—	-154'519.33	—
440	Aktivzinsen		—	44'013.12	—	20'000.00	-15'632.05	1'050.00
450	Passivzinsen		-22'173.05	—	-22'200.00	—	-31'509.80	—
<b>460</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens**</b>		<b>-68'698.95</b>	<b>286'710.85</b>	<b>-58'500.00</b>	<b>266'000.00</b>	<b>-50'517.95</b>	<b>275'391.58</b>
461	Pächterhaus Risch		-12'476.40	53'404.00	-5'700.00	53'000.00	-6'182.05	53'367.00
462	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz		-25'083.35	51'718.00	-16'300.00	52'800.00	-5'211.35	52'788.00
463	Parkplätze GS 851, Rotkreuz		—	8'030.00	—	8'000.00	—	8'040.00
464	Rigiweg 11, Holzhäusern		-25'514.85	156'735.00	-29'200.00	136'700.00	-23'564.35	142'450.00
465	Land und Scheune Risch (GS 359, GS 2154)		-2'242.35	14'526.00	-2'400.00	14'500.00	-7'983.35	14'526.00
466	Wald		-3'382.00	2'297.85	-4'900.00	1'000.00	-7'576.85	4'220.58
<b>5</b>	<b>Pastoralraum</b>	3.8	<b>-381'368.45</b>	<b>49'115.00</b>	<b>-370'300.00</b>	<b>44'650.00</b>	<b>-420'029.40</b>	<b>56'454.55</b>
<b>Gesamtaufwand/Gesamtertrag</b>			<b>-3'185'725.99</b>	<b>4'518'194.03</b>	<b>-3'434'450.00</b>	<b>3'837'850.00</b>	<b>-2'902'634.14</b>	<b>4'900'793.39</b>
<b>Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)</b>			<b>1'332'468.04</b>		<b>403'400.00</b>		<b>1'998'159.25</b>	

\* Ertrag inkl. Verzugszinsen

\*\* Zusammenzug der Kostenstellen 461 bis 466

Die detaillierte Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



# Bemerkungen

## Erfolgsrechnung 2023 gegenüber Budget 2023

<b>Konto/ Kontengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Minderkosten/Mehrertrag (-) Mehrkosten/Minderertrag (+)</b>
30	<b>Personalaufwand</b>	-4'400
	Der effektive Personalaufwand betrug Fr. 1'537'900 und liegt damit knapp unter Budget. Budgetierte Aufwendungen für Kommissionen (Neubau) fielen noch nicht an. Es gab Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Konti für Löhne Seelsorge und Katecheten, Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie die Entschädigungen Seelsorgeaushilfen und den KST aufgrund von Veränderungen in den Pensen und Wechseln im Personal.	
305.500	<b>Krankentaggeldversicherung</b>	+12'500
	Prämien für die Krankentaggeldversicherung haben sich gegenüber Vorjahr verdoppelt und waren zu tief budgetiert.	
310.900	<b>Pfarreianlässe</b>	+8'300
310.950	<b>Anlässe Pastoralraum</b>	-15'100
	Ausgaben für Anlässe insgesamt tiefer als budgetiert, es gab aber Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Konti- und Kostenstellen.	
311.100	<b>Anschaffung Apparate, Maschinen, Werkzeug</b>	+11'600
	Nicht budgetierter Ersatz Geschirrspüler Rischer Stube (KST 250).	
311.200	<b>Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Vorhänge</b>	-11'500
	Ministrantengewänder Risch (KST 200) wurden bereits in 2022 angeschafft.	
312.000	<b>Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung VV</b>	-19'400
	Aufwand wurde in Erwartung steigender/hohes Preise vorsichtig budgetiert, effektiver Aufwand fiel schliesslich niedriger aus.	
314.400	<b>Unterhalt/Reparaturen Liegenschaften VV</b>	-205'200
	Die Minderkosten betreffen hauptsächlich die KST 310 Pfarrkirche Rotkreuz, da die budgetierte Verlängerung der Friedhofstreppe (Fr. 200'000) nicht ausgeführt wird. An der Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2023 wurde ein Projekt zum Bau eines Lifts anstelle der Treppe, zulasten der Investitionsrechnung, bewilligt. Daneben gab es auf verschiedenen Kostenstellen die üblichen Mehr- oder Minderkosten.	
318.100	<b>Tatsächliche Forderungsverluste</b>	+121'300
	Ausserordentliche Abschreibung von Steuererträgen jur. Personen.	
343.100	<b>Unterhalt/Reparaturen Liegenschaften FV</b>	+11'300
	Nicht budgetierter Ersatz Geschirrspüler Pächterhaus Risch (KST 461) und Malerarbeiten aufgrund Mieterwechsel Kirchenstrasse 1, Rotkreuz (KST 462).	

### Traktandum 3

<b>Konto/ Kontengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Minderkosten/Mehrertrag (-) Mehrkosten/Minderertrag (+)</b>
362.100	<b>Beitrag an Steuerausgleich VKKZ</b> Minderaufwand wegen falscher Budgetierung.	-97'900
363.100	<b>Beitrag VKKZ obligatorisch</b> Mehraufwand; Budgetierung erfolgte auf provisorischer Berechnung.	+11'500
400	<b>Direkte Steuern natürliche Personen</b> Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt um Fr. 25'200 über Budget. Dieser Überschuss stammt aus den Steuern früherer Jahre. Die Steuern des laufenden Jahres, insbesondere die Einkommenssteuern, lagen tiefer als budgetiert.	
401	<b>Direkte Steuern juristische Personen</b> Die Steuererträge bei den juristischen Personen fielen mit insgesamt Fr. 2'412'000 rund Fr. 763'000 höher aus als budgetiert, aber ca. Fr. 230'000 tiefer als im Jahr 2022. Dieses Ergebnis ist auf die ausserordentlichen hohen Gewinnsteuern des laufenden Jahres von Fr. 2'036'000 zurückzuführen.	
440.000	<b>Zinsertrag</b> Höhere Zinsen auf Festgeldern als budgetiert.	-24'000
463.200	<b>Beiträge/Subventionen von Gemeinde und Kanton an Projekte</b> Die verbuchten Beiträge betreffen hauptsächlich die nicht budgetierten Sanierungszuschüsse für die Kapelle St. German in Buonas von Fr. 14'000. Da die budgetierte Verlängerung der Friedhofstreppe (Fr. 200'000) zugunsten eines Lifts nicht ausgeführt wurde, entfiel auch der Beitrag der Gemeinde Risch von Fr. 45'000.	+26'000
463.600	<b>Beiträge von Stiftungen</b> Die Beiträge beziehen sich hauptsächlich auf die Schlussabrechnung der Sanierung Kapelle Buonas (KST 240). Die Mindererträge betreffen die KST 310 Pfarrkirche Rotkreuz. Da die budgetierte Verlängerung der Friedhofstreppe (Fr. 200'000) zugunsten eines Lifts nicht ausgeführt wurde (gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2023) entfielen auch die Beiträge der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch von Fr. 155'000.	+135'000

# Investitionsrechnung 2023

## nach institutioneller Gliederung

Bewilligte Baukredite		Status	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestit.
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	2023	2023	2023
	in Fr.		2022	2022	2022
<b>2</b>	<b>Pfarrei Risch</b>				
210	Restaurierung Heiliggrab Pfarrkirche Risch Beschluss 19.06.2023, Summe 92'000		-9'929.80	—	-9'930.00
<b>3</b>	<b>Pfarrei Rotkreuz</b>				
340	Planungskredit Neubau Pfarreizentrum (Vorvertrag) Beschluss 14.06.2021, Summe 780'000	offen			
340	Objektkredit GS 52 Pfarreizentrum (Vorvertrag) Beschluss 14.06.2021, Summe 490'000	offen			
310	Objektkredit Behindertengerechte Erschliessung Pfarrkirche Rotkreuz (Lift) Beschluss 19.06.2023, Summe 300'000		-136'300.20	133'100.65	-3'199.55
<b>Sachanlagen</b>		<b>2023</b>	<b>-146'230.00</b>	<b>133'100.65</b>	<b>-13'129.35</b>
		<b>2022</b>	—	—	—

### Überleitung zur Geldflussrechnung

Restaurierung Heiliggrab Pfarrkirche Risch	Ausgaben 2023	9'929.80
	Per 31.12.2023 erfasste Kreditoren	—
	Liquiditätswirksame Ausgaben 2023	9'929.80
Behindertengerechte Erschliessung Pfarrkirche Rotkreuz (Lift)	Ausgaben 2023	136'300.20
	Per 31.12.2023 erfasste Kreditoren	-2'894.60
	Liquiditätswirksame Ausgaben 2023	133'405.60
	Einnahmen 2023	133'100.65
	Per 31.12.2023 erfasste aktive Rechnungsabgrenzungen	—
	Liquiditätswirksame Einnahmen 2023	133'100.65

# Bilanz

per 31. Dezember 2023

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2022
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>				
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>			<b>13'435'859.66</b>	<b>12'286'359.32</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel</b>			<b>1'635'416.33</b>	<b>1'611'621.27</b>
100.100	Postcheck			3'026.07	9'215.02
100.200	KK Zuger Kantonalbank			1'503'162.62	1'522'198.28
100.210-213	KK ZKB Mietzinskonti			121'932.00	72'978.10
100.220	Sparkonto Raiffeisenbank			7'295.64	7'229.87
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>			<b>185'519.45</b>	<b>265'289.25</b>
101.200	Steuerforderungen			172'566.55	264'921.75
101.910	Forderung Verrechnungssteuer			12'952.90	367.50
<b>102</b>	<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>		<b>3.1</b>	<b>5'000'000.00</b>	<b>4'000'000.00</b>
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>			<b>650'441.48</b>	<b>444'966.40</b>
104.100	Aktive Rechnungsabgrenzung Sachaufwand			60'355.80	106'568.85
104.300	Aktive Rechnungsabgrenzung Steuern			583'148.68	338'397.55
104.400	Aktive Rechnungsabgrenzung Finanzertrag			6'937.00	
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>		<b>3.2</b>	<b>5'964'482.40</b>	<b>5'964'482.40</b>
108.100	Scheune und Land Kirchgut Risch			320'000.00	320'000.00
108.400	Pächterhaus Risch			1'412'000.00	1'412'000.00
108.410	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz			1'193'000.00	1'193'000.00
108.420	Rigiweg 11, Holzhäusern			3'039'482.40	3'039'482.40
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>			<b>311'829.35</b>	<b>351'050.00</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>		<b>3.3</b>	<b>311'829.35</b>	<b>351'050.00</b>
140.400	Sigristenhaus Risch			242'500.00	266'750.00
140.401	Heiliggrab Pfarrkirche Risch			9'929.80	
140.445	Lift Erschliessung Pfarrkirche Rotkreuz			3'199.55	
140.441	Pfarrhof Rotkreuz Umnutzung Wohnung/Zugang			56'200.00	84'300.00
	<b>Total Aktiven</b>			<b>13'747'689.01</b>	<b>12'637'409.32</b>

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2022
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>				
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>			<b>-2'589'130.60</b>	<b>-2'811'318.95</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>			<b>-167'800.70</b>	<b>-175'447.30</b>
200.000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-132'277.60	-143'584.75
200.010	Kontokorrent Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz			-35'523.10	-31'862.55
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>			<b>-1'062'759.95</b>	<b>-735'869.30</b>
204.000-100	Passive Rechnungsabgrenzung Personal- und Sachaufwand			-57'174.45	-50'671.05
204.202	Abgrenzung Vorauszahlung Steuern			-1'005'585.50	-685'198.25
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>		<b>3.4</b>	<b>-1'000'000.00</b>	<b>-1'500'000.00</b>
206.000	Hypotheken Zuger Kantonalbank			-1'000'000.00	-1'500'000.00
<b>209</b>	<b>Zweckgebundene Fonds</b>		<b>3.5</b>	<b>-358'569.95</b>	<b>-400'002.35</b>
209.100	Jahrzeitenfonds Risch			-17'478.75	-19'481.35
209.110	Jahrzeitenfonds Rotkreuz			-62'670.95	-62'558.15
209.120	Allgemeine Pfrundfonds			-227'962.85	-227'962.85
209.130	Fonds für gemeinnützige Projekte im In- und Ausland			-50'457.40	-90'000.00
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>3.6</b>	<b>-11'158'558.41</b>	<b>-9'826'090.37</b>
293.000	Reserve für Renovationen/Bauten			-6'753'993.62	-4'755'834.37
299.000	Jahresergebnis			-1'332'468.04	-1'998'159.25
299.900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre			-3'072'096.75	-3'072'096.75
	<b>Total Passiven</b>			<b>-13'747'689.01</b>	<b>-12'637'409.32</b>

# Anhang

## zur Jahresrechnung 2023

### 1. Angewendetes Regelwerk und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Katholischen Kirchgemeinde Risch ist erstellt worden nach den Vorschriften des Gesetzes für den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) des Kantons Zug gültig ab 1. Januar 2018.

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen aufgeführt.

### 2. Änderung in der Darstellung und Bewertung

Keine

### 3. Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

#### 3.1 Kurzfristige Finanzanlagen

Es handelt sich um Festgelder mit Laufzeiten unter einem Jahr.

#### 3.2 Sachanlagen Finanzvermögen

Sachanlagen des Finanzvermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sie unterliegen keiner planmässigen Abschreibung, sondern werden in der Folge mindestens alle 10 Jahre erfolgswirksam zum Verkehrswert neu bewertet. Allfällige Wertminderungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die folgenden Liegenschaften wurden letztmals in 2014 neu bewertet:

108.100	Scheune und Land Risch (GS 359+GS 2154)
108.400	Pächterhaus Risch (GS 356)
108.410	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz (GS 628)

Die folgende Liegenschaft wurde im Jahr 2015 fertiggestellt und ist noch zu Anschaffungskosten bewertet:

108.420	Rigiweg 11, Holzhäusern (GS 60025, Land im Baurecht)
---------	--

Betreffend Angaben zu Verpfändung siehe Anmerkung 3.4.

### 3.3 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden anschliessend ab Nutzungsbeginn linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Erhaltene Subventionen oder Finanzierungszuschüsse werden nach dem Nettoprinzip erfasst und reduzieren die Anschaffungskosten.

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
Land	unbestimmt	–
Gebäude	33 1/3 Jahre	3,0 % p.a.
Mobilien, Einrichtungen, Maschinen	8 Jahre	12,5 % p.a.

Im ersten Jahr der Nutzung wird eine ganze Jahresabschreibung vorgenommen.

Der Kirchenrat hat eine Aktivierungsgrenze von Fr. 60'000.– festgelegt. Anschaffungen unterhalb dieses Betrages werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Umstellung auf HRM2 am 1. Januar 2018 wurden die Nettobuchwerte der bestehenden Anlagen als Anschaffungskosten und die Hälfte der Standardnutzungsdauer als Restnutzungsdauer festgelegt.

#### Anlagespiegel Verwaltungsvermögen 2023

Bezeichnung		Gebäude	Projekte mit Finanzierung durch Dritte		Mobilien, Einrichtungen, Maschinen	
Konto	in Fr.	<b>140.400<sup>1)</sup></b>	<b>140.401<sup>2)</sup></b>	<b>140.445<sup>3)</sup></b>	<b>140.441<sup>4)</sup></b>	<b>Total</b>
<b>Anschaffungskosten</b>						
01.01.2023		388'000	—	—	222'039	610'039
Zugänge		—	9'930	136'300	—	146'230
Abgänge		—	—	-133'100	—	-133'100
<b>31.12.2023</b>		<b>388'000</b>	<b>9'930</b>	<b>3'200</b>	<b>222'039</b>	<b>623'169</b>
<b>Kum. Abschreibungen</b>						
01.01.2023		-121'250	—	—	-137'739	-258'989
Planmässige Abschreibungen		-24'250	—	—	-28'100	-52'350
<b>31.12.2023</b>		<b>-145'500</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>-165'839</b>	<b>-311'339</b>
<b>Nettobuchwerte</b>						
01.01.2023		266'750	—	—	84'300	351'050
<b>31.12.2023</b>		<b>242'500</b>	<b>9'930</b>	<b>3'200</b>	<b>56'200</b>	<b>311'830</b>

<sup>1)</sup> Sigristenhaus, <sup>2)</sup> Heiliggrab Pfarrkirche Risch, <sup>3)</sup> Lift behindertengerechte Erschliessung Pfarrkirche Rotkreuz,

<sup>4)</sup> Umbau Pfarrhof Rotkreuz

Bei den Projekten mit Finanzierung durch Dritte handelt es sich i.d.R. um Objekte, deren Finanzierung von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen wird. Sie werden daher auch nicht abgeschrieben.

### Anlagespiegel Verwaltungsvermögen 2022

Bezeichnung		Gebäude	Projekte mit Finanzierung durch Dritte		Mobilien, Einrichtungen, Maschinen	
Konto	in Fr.	<b>140.400<sup>1)</sup></b>	<b>keine</b>	<b>keine</b>	<b>140.441<sup>2)</sup></b>	<b>Total</b>
<b>Anschaffungskosten</b>						
01.01.2022		388'000	—	—	222'039	610'039
Zugänge		—	—	—	—	—
Abgänge		—	—	—	—	—
<b>31.12.2022</b>		<b>388'000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>222'039</b>	<b>610'039</b>
<b>Kum. Abschreibungen</b>						
01.01.2022		-97'000	—	—	-109'639	-206'639
Planmässige Abschreibungen		-24'250	—	—	-28'100	-52'350
<b>31.12.2022</b>		<b>-121'250</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>-137'739</b>	<b>-258'989</b>
<b>Nettobuchwerte</b>						
01.01.2022		291'000	—	—	112'400	403'400
<b>31.12.2022</b>		<b>266'750</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>84'300</b>	<b>351'050</b>

<sup>1)</sup> Sigristenhaus, <sup>2)</sup> Umbau Pfarrhof Rotkreuz

Die Kirchgemeinde Risch ist Eigentümerin folgender Grundstücke mit einem Buchwert von Null:

Bezeichnung	GS-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>
Risch, Wiese beim Beinhaus	2302	115
Risch, Pfarrhof mit Holzschopf	636	1'199
Risch, Sigristenhaus	2050	940
Rotkreuz, Zentrum Dorfmat, Stockwerkeigentum	6432	Wertquote 115/1'000
Holzhäusern, Kapelle St. Wendelin	499	759

### 3.4 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Für die Hypotheken bei der Zuger Kantonalbank ist folgende Liegenschaft des Finanzvermögens verpfändet:

	Buchwert
Rigiweg 11, Holzhäusern, GS 60025 (Konto 108.420)	Fr. 3'039'482
Hypotheken Zuger Kantonalbank Fr. 1'000'000.–	
Je Fr. 500'000 fällig in 2024 und 2025	
Zinssätze von 1,41 % und 2,06 %	

### 3.5 Zweckgebundene Fonds

Die Jahrzeitenfonds Risch und Rotkreuz haben sich wie folgt verändert:

Bezeichnung	in Fr.	Jahrzeitenfonds Risch 209.100	Jahrzeitenfonds Rotkreuz 209.110
01.01.2023		19'481	62'558
Neue Jahrzeitstiftungen		—	750
Jahrzeitstiftmessen		-2'100	-950
Zinsgutschrift 0,5 %		98	313
<b>31.12.2023</b>		<b>17'479</b>	<b>62'671</b>
01.01.2022		21'345	62'914
Neue Jahrzeitstiftungen		150	300
Jahrzeitstiftmessen		-2'120	-970
Zinsgutschrift 0,5 %		106	315
<b>31.12.2022</b>		<b>19'481</b>	<b>62'558</b>

Beim allgemeinen Pfrundfonds (Konto 209.120) gab es keine Veränderung. Es handelt sich um eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz (CHE-354.901.727).

Mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wurde mit einem Teil des Ertragsüberschusses 2021 ein Fonds für gemeinnützige Beiträge/Projekte/Vergabungen im In- und Ausland errichtet.

Bezeichnung	in Fr.	Fonds für gemeinnützige Projekte im In- und Ausland 209.130
01.01.2023		90'000
Verwendung		-39'543
<b>31.12.2023</b>		<b>50'457</b>

Bezeichnung	in Fr.	Fonds für gemeinnützige Projekte im In- und Ausland 209.130
01.01.2022		—
Errichtung Fonds 20.06.2022		100'000
Verwendung		-10'000
<b>31.12.2022</b>		<b>90'000</b>

Der Kirchenrat hat zudem mit Beschluss vom 29. November 2023 weitere Vergabungen mit einem Kostendach von Fr. 10'000 für das Jahr 2024 beschlossen.

### 3.6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital der Katholischen Kirchgemeinde Risch hat sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	in Fr.	293.000 Reserve für Renovationen/ Bauten	299.000 Jahresergebnis	299.900 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	29 Eigenkapital
Anfangsbestand 01.01.2023		4'755'834	1'998'159	3'072'097	9'826'090
Verwendung Ergebnis des Vorjahres gem. Beschluss KGV* 19.06.2023		1'998'159	-1'998'159	—	—
Jahresergebnis		—	1'332'468	—	1'332'468
<b>Endbestand 31.12.2023</b>		<b>6'753'993</b>	<b>1'332'468</b>	<b>3'072'097</b>	<b>11'158'558</b>
Anfangsbestand 01.01.2022		4'103'050	752'784	3'072'097	7'927'931
Verwendung Ergebnis des Vorjahres gem. Beschluss KGV* 20.06.2022					
– Fonds für gemeinnützige Projekte im In- und Ausland		—	-100'000	—	-100'000
– Zuweisung		652'784	-652'784	—	—
Jahresergebnis		—	1'998'159	—	1'998'159
<b>Endbestand 31.12.2022</b>		<b>4'755'834</b>	<b>1'998'159</b>	<b>3'072'097</b>	<b>9'826'090</b>

\* KGV: Kirchgemeindeversammlung

### 3.7 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Neben dem Beitrag an die VKKZ wurden Beiträge an Vereine/Gruppierungen in der Gemeinde Risch und freiwillige Spenden / gemeinnützige Beiträge wie folgt geleistet:

Bezeichnung	in Fr.	2023	2022
Beitrag VKKZ		364'529	304'157
Beitrag Senioren		5'500	5'500
Beitrag Kirchenchöre		8'000	8'000
Beitrag Jungwacht und Blauring		28'612	53'658
Beitrag Musikgesellschaft/Musikverein		13'000	8'000
Beiträge übrige Vereine		5'766	3'581
Freiwillige Spenden/gemeinnützige Beiträge		20'000	20'000
<b>Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</b>		<b>445'407</b>	<b>402'896</b>

Der Beitrag an die VKKZ (Konto 363.100) ist der Kostenstelle 110 Verwaltung zugeordnet und macht im Jahr 2023 61% des Gesamtaufwandes dieser Kostenstelle von Fr. 600'862.– aus (2022: Fr. 514'092.– und 59 % respektive).

Der Beitrag an die VKKZ für das Jahr 2023 teilt sich wie folgt auf:

	in Fr.	Total	Anteil Risch (7,1%)
Gesamtleitung Fachstellen		263'240	19'254
Italienische Seelsorge		284'900	20'838
Kroatische Seelsorge		203'560	14'889
Spitalseelsorge		331'142	24'220
Seelsam (Seelsorge für Menschen mit Behinderung)		168'140	12'298
Gefängnisseelsorge		29'500	2'158
Fachstelle BKM (Bildung, Katechese, Medien)		620'550	45'388
Forum Kirche & Wirtschaft		221'860	16'227
Kommunikation		238'490	17'443
Palliative-Seelsorge		40'420	2'956
VKKZ Geschäftsstelle		447'860	32'757
Bistum Basel		545'750	39'917
Regionalleitung St. Viktor		164'812	12'055
Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ)		776'400	56'787
Beitrag Migrantenseelsorge		207'000	15'140
Beitrag englischsprechende Seelsorge		262'200	19'178
Beitrag ModulAK		69'600	5'091
Beitrag gemeindeübergreifender Religionsunterricht		32'600	2'384
Hospiz Zentralschweiz		43'200	3'160
FRW – interkultureller Dialog		40'000	2'926
Lange Nacht der Kirchen		15'000	1'097
Kontaktstelle Selbsthilfegruppe		10'000	731
Projekt «Diözesane Jugendkommission»		9'100	666
Projekt «Chance Kirchenberufe»		7'000	512
Gehörlosenseelsorge Zug/Luzern		3'000	219
Französischsprachige Seelsorge		6'500	474
Bad Schönbrunn/Lassalle-Haus		85'000	6'217
Blauring/Jungwacht		27'000	1'975
Pfadi Kanton Zug		5'000	366
Schulen St. Michael		20'000	1'463
Zuger Kant. Frauenbund		8'700	636
Neues Kirchengesangbuch		21'900	1'602
Veranstaltungen Aufarbeitung Fürsorge		10'000	731
Diverse Beiträge		10'900	797
Freier Beitrag		30'000	2'194
<b>Total</b>		<b>5'260'324</b>	<b>384'746</b>
./. Rückvergütung Überschuss Beiträge 2022			13'967
./. Rückerstattung Beiträge Ukraine 2021			6'250
<b>Total Beiträge</b>			<b>364'529</b>

Siehe auch Anmerkung 3.5 zum Fonds für gemeinnützige Projekte im In- und Ausland.

### 3.8 Ausgaben Pastoralraum Zugersee Südwest

Die Kirchgemeinden Risch ZG und Meierskappel LU bilden den Pastoralraum ZG 5 Zugersee Südwest. Die Ausgaben auf der Kostenstelle 500 Pastoralraum umfassen:

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	2023	2022
30	Personalaufwand		340'541	381'344
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		40'827	38'685
	<b>Total</b>		<b>381'368</b>	<b>420'029</b>

Die Finanzierung der gemeinsamen pastoralen und administrativen Tätigkeiten ist vertraglich festgelegt. Der Finanzierungsschlüssel wird anhand der Anzahl Katholiken berechnet.

### 4. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Beschluss Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020:

Anschluss Wärmeverbund Ennetsee Kirche und Pfarrhof Rotkreuz Fr. 187'000.00

Belagserneuerung Kirche und Pfarrhof Rotkreuz Fr. 150'000.00

Für diese Geschäfte sind noch keine Kosten angefallen.

### 5. Zusätzliche Angaben

Die Katholische Kirchgemeinde Risch verfügt über keine Rückstellungen und Beteiligungen. Es bestehen zudem keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen oder weitere Eventualverpflichtungen.

Per 31. Dezember 2023 und 2022 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und keine offenen Leasingvereinbarungen.

### 6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

# Jahresrechnung 2023

## Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnung 2023 schliesst bei einem Gesamtertrag von Fr. 4'518'194.03 und einem Gesamtaufwand von 3'185'725.99 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'332'468.04 ab.

Der Kirchenrat schlägt vor, den Ertragsüberschuss von Fr. 1'332'468.04 auf das Konto 293.000 Reserve für Renovationen/Bauten zu übertragen.

### Anträge

1. Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'332'468.04 wird auf das Konto 293.000 Reserve für Renovationen/Bauten übertragen.

Rotkreuz, 3. April 2024  
Der Kirchenrat

# Jahresrechnung 2023

## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der **Katholischen Kirchgemeinde Risch** für das am **31. Dezember 2023** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungsgrundsätze und die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

### Jahresrechnung 2023

Total Ertrag	Fr. 4'518'194.03
Total Aufwand	Fr. 3'185'725.99
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 1'332'468.04</b>

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'332'468.04** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 403'400.–.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, die Jahresrechnung 2023 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 5. April 2024  
Die Rechnungsprüfungskommission

Beat Koller (Präsident)  
Barbara Eugster  
Cäcilia Grüter

# Orientierung über Stiftungen

Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Kirchgemeinde

## Jahresbericht 2023 der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2023 wiederum eine finanzielle Unterstützung gemäss Stiftungszweck beschlossen. Für die Kapelle Holzhäusern wurde ein Betrag von Fr. 4'000.– überwiesen. Die restlichen Aufwendungen betreffen die gemäss Stiftungsstatut vorgesehene externe Revision.

Der Ertrag der Stiftung besteht aus dem jährlichen Baurechtszins von Fr. 10'155.–.

In der nachstehenden Übersicht wird die verkürzte Jahresrechnung der Stiftung abgebildet.

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Forderung Kirchgemeinde	35'523.10	31'862.55
Grundstück und Pfrundfonds	227'962.85	227'962.85
<b>Total Aktiven</b>	<b>263'485.95</b>	<b>259'825.40</b>
<b>Passiven</b>		
Eigenkapital	263'486.00	259'825.40
<b>Total Passiven</b>	<b>263'485.95</b>	<b>259'825.40</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Ertrag	10'155.00	10'000.00
Aufwand	-6'494.45	-6'437.35
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>3'660.55</b>	<b>3'562.65</b>

Rotkreuz, 6. März 2024

Corinna Meissner  
Präsidentin des Stiftungsrates

Roger Repolusk  
Stiftungsrat

# Orientierung über Stiftungen

**Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Kirchgemeinde**

## Jahresbericht 2023 der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch

Der Stiftungszweck beinhaltet die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen beim Bau und Unterhalt von kirchlichen Liegenschaften wie auch die Förderung und Unterstützung von römisch-katholischer Seelsorge sowie die finanzielle Unterstützung von Mitarbeitern der römisch-katholischen Kirche für kirchliche oder kirchlich-soziale Tätigkeiten, die sie im Auftrag oder Dienste der Kirche ausüben.

Der Stiftungsrat hat an zwei Sitzungen mit gegenseitigen Informationen und mit Zirkularbeschlüssen die Geschäfte der Stiftung erledigt. Schwerpunkt des Stiftungsrates waren die Behandlung von Finanzierungsanträgen an Projekte der Kirchgemeinde.

Die Stiftung hat der Kirchgemeinde mittels Kostendach Beiträge für folgende neuen Projekte zugesichert:

– Restaurierung Heiliggrab in Risch 2023–2025	Fr. 92'000.00
– Lift-Anlage Friedhof-Kirche Rotkreuz 2023–2024	Fr. 300'000.00
– Kapelle Berchtwil 2024	Fr. 49'500.00

Es wurde eine Akontozahlung von Fr. 133'100.65 an das Projekt Lift-Anlage Friedhof-Kirche Rotkreuz geleistet.

Die Renovationsarbeiten der Kapelle St. German in Buonas konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Gemäss Beschluss des Stiftungsrates hätte sich die Stiftung mit max. Fr. 83'000.– an den Kosten beteiligt. Nach Abzug der Beiträge von Kanton und Gemeinde, Gebäudeversicherung sowie Denkmalpflege belaufen sich die Kosten für die Stiftung auf Fr. 49'624.–.

Aufgrund der im Jahre 2019 erstellten externen Zustandsanalyse für die Liegenschaften der Kirchgemeinde ist davon auszugehen, dass die Stiftung auch in Zukunft regelmässig Beitragsgesuche für grössere Unterhalts- und Erneuerungsprojekte von kirchlichen Gebäuden erhalten wird.

In der nachstehenden Übersicht wird die verkürzte Jahresrechnung der Stiftung abgebildet.

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Liquidität	2'267'919.33	2'174'609.49
Übrige Aktiven	7'987.65	—
<b>Total Aktiven</b>	<b>2'275'906.98</b>	<b>2'174'609.49</b>

<b>Passiven</b>		
Übrige Passiven	8'465.69	111'585.25
Stiftungskapital	2'267'441.29	2'063'024.24
<b>Total Passiven</b>	<b>2'275'906.98</b>	<b>2'174'609.49</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>		
Ertrag	362'737.05	330'626.80
Übriger Aufwand	-5'595.35	-5'051.85
Beiträge an Projekte der KG	-152'724.65	-30'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>204'417.05</b>	<b>295'574.95</b>

Rotkreuz, 4. April 2024

Christoph Henzen  
Präsident des Stiftungsrates

Cornelia Hürlimann  
Vizepräsidentin des Stiftungsrates

# Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Verkauf Stockwerkeinheit in Rotkreuz und Grundstück in Risch), inkl. Planungskredit

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

### 1. Ausgangslage

Am 14. Juni 2021 wurde ein Vorvertrag mit der Einwohnergemeinde Risch durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Der Vorvertrag sieht vor, dass die Katholische Kirchgemeinde Risch einerseits ihre Stockwerkeinheit im Zentrum Dorfmatte (Grundstück Nr. 6432 STWE Zentrum Dorfmatte) an die Einwohnergemeinde Risch veräussert und andererseits das Grundstück Nr. 52 (Wasserhaus), das sich nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz befindet, käuflich erwirbt. Zudem soll durch raumplanerische Massnahmen die Möglichkeit geschaffen werden, dass auf dem Kirchenhügel ein neues Pfarreizentrum mit Wohnungen realisiert werden kann.

Im Rahmen der laufenden Planungen wie der Ortsplanungsrevision sowie der Zentrumsgestaltung der Einwohnergemeinde Risch sind diverse Schnittstellen zwischen der Einwohnergemeinde und der Katholischen Kirchgemeinde Risch weiterentwickelt worden. Auf Basis dieser Erkenntnisse kann der Vorvertrag aus dem Jahr 2021 aufgehoben und neu als Hauptvertrag (Kaufvertrag) abgeschlossen werden.

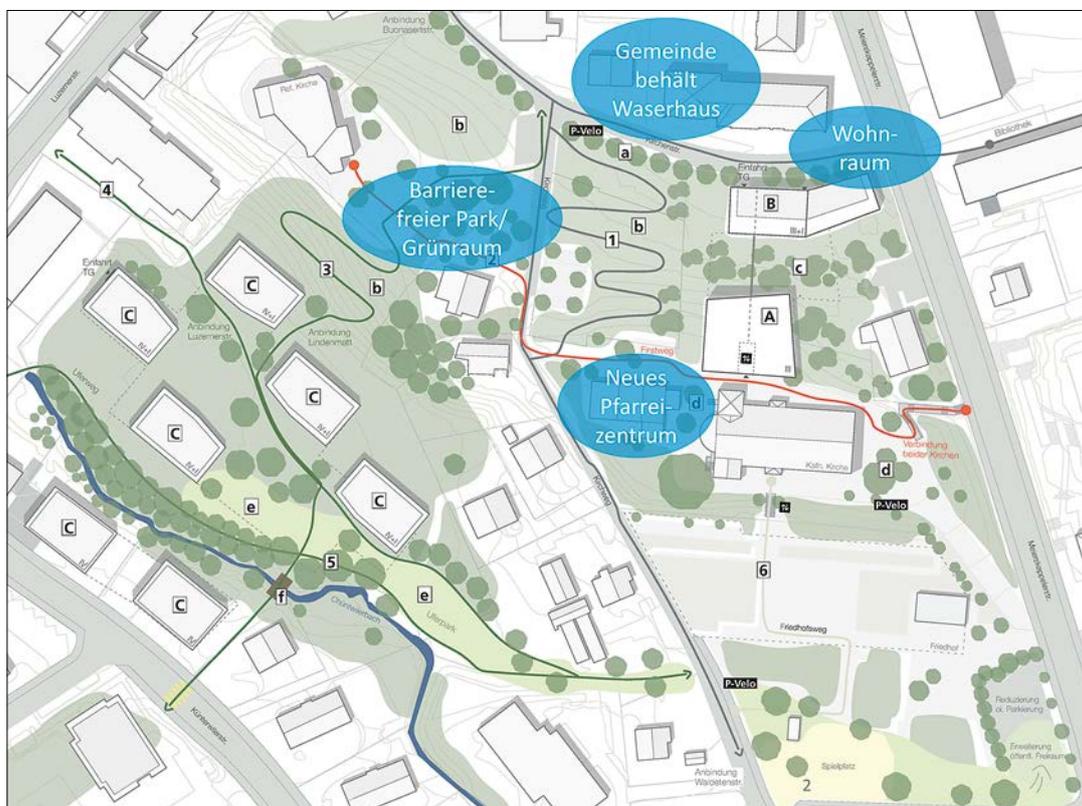
Der Stand dieser aktuellen Planungen wurde im Rahmen der öffentlichen Orientierungsversammlung der Einwohnergemeinde Risch vom 26. März 2024 und wird an der Informationsveranstaltung der Katholischen Kirchgemeinde Risch vom 17. April 2024 vorgestellt. Eine Zusammenfassung sowie deren Erkenntnisse sind nachfolgend beschrieben und erläutert.

### Fokusstudie Kirchenhügel

Der sogenannte Kirchenhügel mitten in Rotkreuz wird geprägt von der katholischen und der reformierten Kirche, einzelnen Wohnhäusern sowie Grünräumen. Die Einwohnergemeinde Risch hat im Jahr 2023 im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Fokusstudie erarbeiten lassen mit dem Ziel, das bauliche Ausmass einer verträglichen Verdichtung, die Nutzungsverteilung sowie die Aussenraumgestaltung zu erörtern.

Daraus resultierte eine Bestvariante. Entsprechend sollen das Pfarreizentrum und die Wohnungen der Katholischen Kirchgemeinde Risch in zwei separaten Volumen entstehen. An der oberen Hangkante – neben der Pfarrkirche – soll sich ein Neubau einfügen, in dem ein Saal sowie Sitzungs-/Unterrichts-, Neben- und Sanitärräume und Büros der Kirchgemeinde Platz finden (Pfarreizentrum). Dieser Parzellenteil verbleibt in der Bauzone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen. Im unteren Bereich entlang der Kirchenstrasse (Grundstücke Nr. 628 und 851) soll das Wohngebäude entstehen. Der entsprechende Parzellenteil des Grundstückes Nr. 851 und das ganze Grundstück Nr. 628 sollen zu diesem Zweck in eine Kernzone umgezont werden.

Der Bereich der Grundstücke Nr. 51 und 52 wird von Gebäuden befreit und zu einer parkähnlichen Wiesenlandschaft umgestaltet und in die Nichtbauzone des öffentlichen Interesses für Freihaltung umgezont. In diesem Perimeter liegt das Grundstück Nr. 52 (Wasserhaus) der Einwohnergemeinde. Die Katholische Kirchgemeinde Risch ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 51, 851 und 628. Zwischen den Grundstücken Nr. 52 (Einwohnergemeinde) und Nr. 51 (Katholische Kirchgemeinde) ist im Grundbuch ein gegenseitiges partielles Bauverbot eingetragen, das mit der aktuellen Planungsabsicht aufgehoben werden kann.



Zielbild Kirchenhügel

Die vorliegende Studie zeigt auf, dass eine Aufteilung der Nutzungen in Pfarrzentrum und Wohnhaus grosse Vorteile hat. Nebst der Schaffung eines grosszügigen Grünparks können die Gebäude unabhängig voneinander betrieben werden. Baurechtliche Abklärungen haben gezeigt, dass das Wohnhaus auch unabhängig von der Zonenplanänderung realisiert werden kann, sofern die Nutzung in Form von Alterswohnungen ausgestaltet wird. Diese Nutzung muss mit einem Vermietungsreglement gesichert werden. Eine Zonenplanänderung für den Wohnhausbereich wird trotzdem empfohlen, um mehr Nutzungsflexibilität zu erhalten.

### Fokusstudie Risch

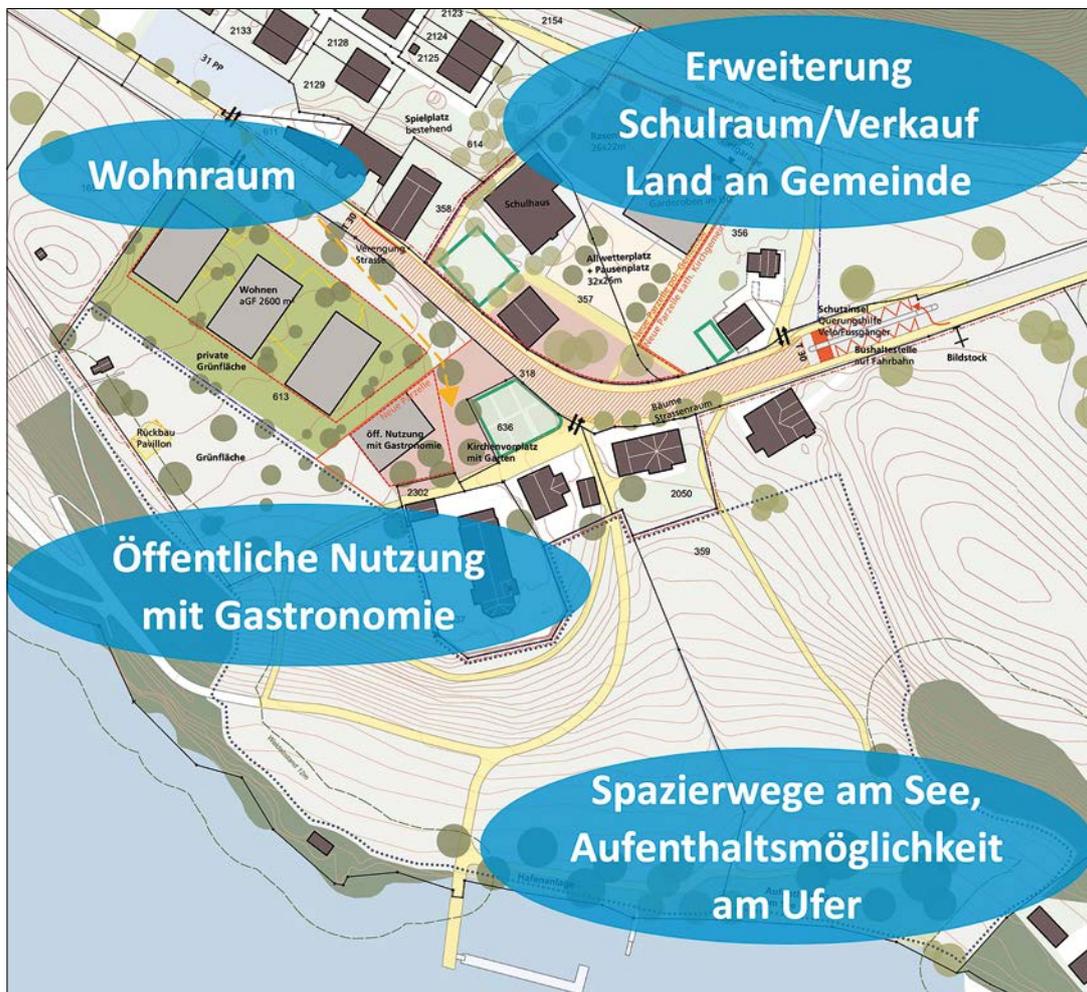
An der Rischerstrasse gelegen, bildet das Schul- und Kirchengelände gemeinsam mit der unmittelbar angrenzenden Anlegestelle am Zugersee den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in Risch. In der räumlichen Strategie der Einwohnergemeinde Risch ist festgehalten, dass jeder Dorfteil seinen «Anker» oder Dorfkern besitzt. Aufgrund der grossen Bedeutung wurde im Auftrag der Einwohnergemeinde Risch auch für das Gebiet um den Ortskern Risch eine umfassende Fokusstudie erarbeitet. Die Studie berücksichtigt entsprechend die öffentlichen wie die privaten Interessen und brachte wertvolle Erkenntnisse.

So soll die Ortsplanungsrevision zur Stärkung des Ortskerns Risch als Zentrum die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage, eine öffentliche Nutzung mit Gastronomie nahe der Pfarrkirche Risch, Wohnbauten anstelle des ehemaligen Hotels Waldheim, die Durchwegung der Landschaft am See sowie Aufenthaltsmöglichkeiten am Ufer ermöglichen.

Zu diesem Ziel sieht die Ortsplanung vor, das Zentrum Risch inklusive der bestehenden «Bauzone für öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen» in eine «Bauzone mit speziellen Vorschriften» umzuzonen. Der landschaftlich und denkmalpflegerisch sensible Bereich vor dem ehemaligen Hotel Waldheim wird ausgezont. Die Landwirtschaftszone im Perimeter wird zur Nichtbauzone des öffentlichen Interesses für Freihaltung umgezont. Die Einwohnergemeinde Risch kann vom Eigentümer des ehemaligen Hotel Waldheim das Teilgrundstück mit hervorragender Aussicht neben der Pfarrkirche Risch erwerben, um der Allgemeinheit langfristig eine öffentliche Nutzung mit Gastronomie zur Verfügung zu stellen.

Die Studien zeigen, dass die sich in der Zone OelB befindlichen Wohnnutzungen in den Gebäuden der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Pächterhaus, Sigristenhaus, Pfarrhaus) im Rahmen der Zone mit speziellen Vorschriften gesichert werden können.

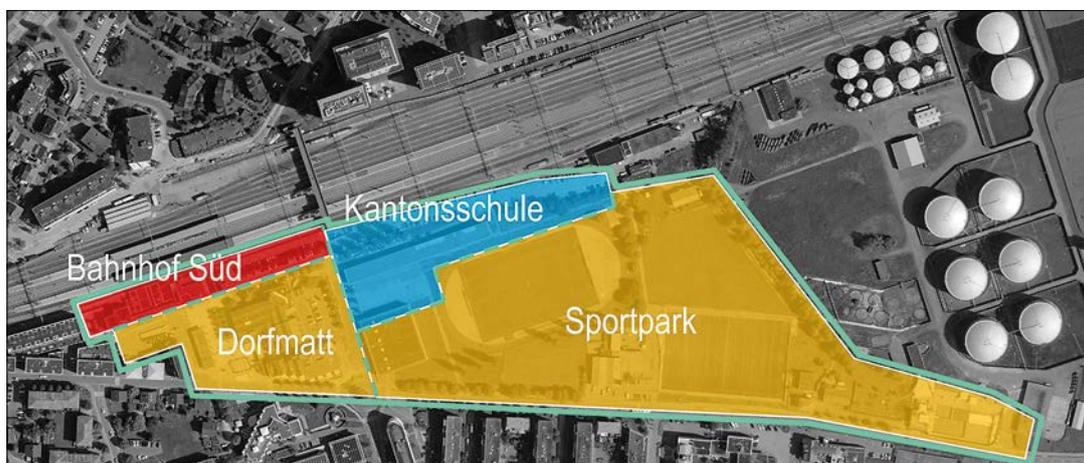
Damit die Einwohnergemeinde die Schule in Risch auf eigenem Land weiterentwickeln kann, soll Land von der Katholischen Kirchgemeinde Risch an die Einwohnergemeinde Risch veräußert werden.



Zielbild Risch

### Zentrumsgestaltung «Rotkreuz verbindet»

Das Zentrum Dorfmann ist Teil eines übergreifenden Bebauungsplans, welcher unter anderem einen neuen Bahnhof durch die SBB vorsieht. Mit dem Bebauungsplan wird die Möglichkeit geschaffen, das Zentrum Dorfmann im Rahmen der neuen Zentrumsgestaltung neu zu erstellen und den Bau künftig noch besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine auszurichten. Der Verkauf des Grundstücks Risch Nr. 6432 (Stockwerkeinheit im Zentrum Dorfmann) an die Einwohnergemeinde Risch wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 bzw. im Gegenzug von der Einwohnergemeindeversammlung am 7. Juni 2021 beschlossen.



Übersicht der Wettbewerbsperimeter

## 2. Handlungsbedarf

### Gemeinsame Interessen der Katholischen Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde

Auf Basis der Ergebnisse der Fokusstudien Zentrum Rotkreuz, Kirchenhügel und Risch sowie der guten Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Risch konnte ein überzeugendes Gesamtpaket erarbeitet werden, wonach das Ganze mehr ist als die Summe seiner Einzelteile. Die langfristige vertragliche und raumplanerische Sicherung schafft Mehrwerte in den drei Fokusgebieten «Zentrum Rotkreuz», «Kirchenhügel» sowie «Risch». Für die Umsetzung der vorgesehenen Strategie ist ein Beschluss der Kirchgemeindeversammlung notwendig zum neuen Kaufvertrag (Verkauf STWE Zentrum Dorfmann, Verkauf Land Risch) und dem damit zusammenhängenden Planungskredit. Mit der Genehmigung des Kaufvertrages wird der Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages vom 17. März 2021 aufgehoben.

### Zentrum Rotkreuz

- Der Verkauf der Stockwerkeinheit im Zentrum Dorfmann durch die Katholische Kirchgemeinde Risch an die Einwohnergemeinde Risch kann erfolgen.
- Die Planung der Katholischen Kirchgemeinde Risch sowie die Planung der Zentrumsgestaltung der Einwohnergemeinde Risch sind optimal aufeinander abgestimmt und können vorangetrieben werden.

### **Kirchenhügel**

- Für die Realisierung des Pfarreizentrums und der Alterswohnungen auf dem Grundstück Nr. 851 auf dem Kirchenhügel muss die Ortsplanungsrevision nicht abgewartet werden (Zonenkonformität ist gewährleistet).
- Ein überzeugendes Richtkonzept für den Kirchenhügel schafft Handlungsspielraum und Mehrwert für beide Parteien.
- Die Katholische Kirchgemeinde Risch wird von der Verpflichtung befreit, das Grundstück Nr. 52 (Wasserhaus) zu kaufen.
- Mit der Schaffung eines Grünparks werden die Bedürfnisse der Bevölkerung (Neubauten in parkähnlicher Umgebung) erfüllt.
- Durch die gemeinsame Realisierung des Grünparks können Synergien mit der Einwohnergemeinde Risch genutzt werden (Baukosten, integrierende Planung möglich).

### **Ortsteil Risch**

- Durch den Verkauf von Land der Katholischen Kirchgemeinde Risch an die Einwohnergemeinde Risch kann der Schulstandort in Risch langfristig gesichert werden.
- Die Zonenkonformität der Wohnungen auf dem Perimeter der Katholischen Kirchgemeinde in Risch (Pächterhaus, Sigristenhaus, Pfarrhaus) kann im Rahmen der Zone mit speziellen Vorschriften sichergestellt werden.
- Gemeinsam kann eine Aufwertung des Ortsteiles (öffentliche Nutzung, Durchwegung, Verkehrsberuhigung usw.) umgesetzt werden.
- Im Fokusgebiet Risch werden gemeinsame Interessen wie gegenseitige Raumnutzungen und Parkierungen (Aussen- und Tiefgaragenplätze) im Rahmen der Projektentwicklungen geregelt.

Die Fokusstudien «Kirchenhügel» und «Risch» haben für die Einwohnergemeinde Risch sowie die Katholische Kirchgemeinde Risch neue bedeutende Möglichkeiten aufgezeigt. Aus diesem Grund sind beide Parteien zum Schluss gekommen, dass der Vorvertrag vom 17. März 2021 ersetzt werden soll.

## **3. Umsetzungsvorschlag**

Die Räte der Katholischen Kirchgemeinde Risch und der Einwohnergemeinde Risch haben einen öffentlich-beurkundeten Kaufvertrag unterzeichnet. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen.

Die wesentlichen Vertragsbestimmungen sind:

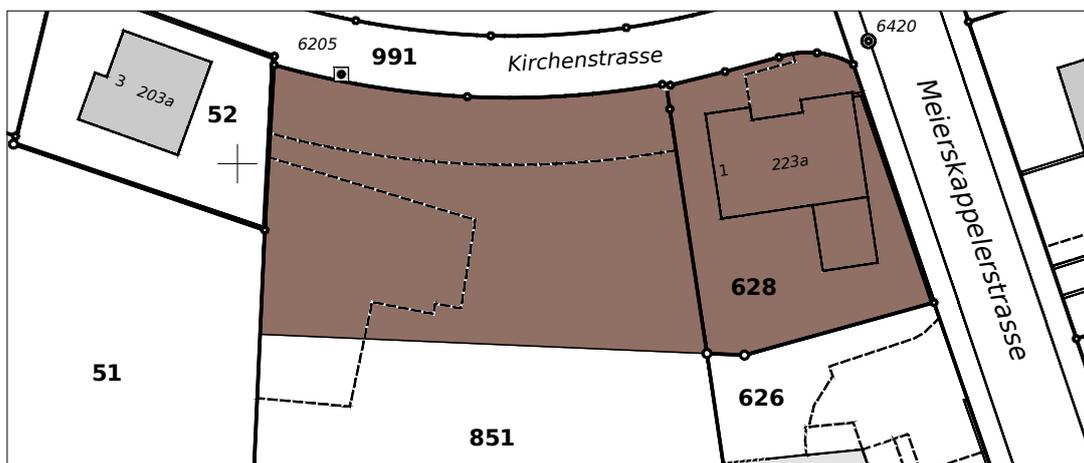
- Der Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages vom 17. März 2021 wird aufgehoben.
- Die Stockwerkeinheit der Katholischen Kirchgemeinde Risch (Grundstück Nr. 6432) wird zum Preis von Fr. 2'447'200 an die Einwohnergemeinde Risch veräussert.
- Die Einwohnergemeinde Risch sichert zu, anteilmässig den Bodenmehrwert beim Stammgrundstück 664, der durch die Aufzoning im Rahmen des Bebauungsplans Bahnhof Süd bzw. der Ortsplanungsrevision entsteht, vollumfänglich und zusätzlich zum Kaufpreis der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu entschädigen.

- Die Katholische Kirchgemeinde Risch wird von der Pflicht befreit, das Grundstück Nr. 52 (Waserhaus) käuflich zu erwerben.
- Das neu abparzellierte Grundstück der Katholische Kirchgemeinde Risch (Grundstück Nr. 2346) wird zum Preis von Fr. 985'600 (2'464 m<sup>2</sup> à Fr. 400/m<sup>2</sup>) an die Einwohnergemeinde Risch veräussert. Dieses Grundstück ist für schulische Zwecke und allenfalls ergänzend für andere öffentliche Zwecke zu nutzen.

Der Abschluss des Vertrags und die Aufhebung des Vorvertrages vom 17. März 2021 stehen unter der Bedingung, dass die Einwohnergemeindeversammlung am 3. Juni 2024 und die Kirchgemeindeversammlung am 17. Juni 2024 zustimmen.

Die Veräusserung des Grundstücks Nr. 6432 (STWE Zentrum Dorfmatte) und die Aufhebung der Kaufpflicht für das Grundstück Nr. 52 (Waserhaus) werden umgesetzt, sobald folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Gemeinderat Risch verpflichtet sich, den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Risch im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu beantragen, die in der Abbildung eingezeichnete Teilfläche von Grundstück Risch Nr. 851 sowie das Grundstück Risch Nr. 628 in eine Kernzone einzuweisen.
- Die Eigentumsübertragung für die STWE Zentrum Dorfmatte erfolgt erst, wenn die Baubewilligung für den Neubau des Pfarreizentrums der Katholischen Kirchgemeinde Risch rechtskräftig ist.



Beantragte Kernzone Grundstück Nr. 851 im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision

Die Veräusserung des neu abparzellierten Grundstücks Nr. 2346 (Land Risch) erfolgt unter folgender Bedingung:

- Der Gemeinderat Risch verpflichtet sich, den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Risch im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu beantragen, die Grundstücke Risch 2050, 636, 637, 2302 sowie die im Plan blau eingezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 356 in eine Bauzone mit speziellen Vorschriften einzuweisen.



Beantragte Zone mit speziellen Vorschriften, Teilfläche Grundstück Nr. 356 im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision

Zudem kann die Katholische Kirchgemeinde Risch bei Bedarf und nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision bis zu 400 m<sup>2</sup> Land aus der heutigen Landwirtschaftszone (Grundstück Nr. 356) zur Arrondierung des Schulstandorts in Risch zu einem Preis von Fr. 400/m<sup>2</sup> an die Einwohnergemeinde Risch verkaufen. Gemäss Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Risch liegt die Finanzkompetenz bei Grundstücksgeschäften im Finanz- und Verwaltungsvermögen ab Fr. 60'000 bei der Kirchgemeindeversammlung. Damit der Kirchenrat nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision einen solchen Verkauf vornehmen kann, braucht es die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Die Umzonung Kirchenhügel Rotkreuz soll im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision erfolgen. Sie soll so vorgenommen werden, dass sowohl die kirchennahen Nutzungen sowie Wohnungen in einem Neubau möglich werden. Darüber hinaus sind sich die beiden Parteien einig, dass ein Neubau mit hoher architektonischer Qualität entstehen soll. Dabei soll die früher geltende Rahmenbedingung, einen Neubau in einer parkähnlichen Situation zu realisieren, weiterhin beachtet werden.

#### **4. Planungskredit**

Die Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 hat zusammen mit der Genehmigung des Vorvertrages einen Planungskredit von Fr. 780'000 für einen Neubau nördlich der katholischen Kirche Rotkreuz bewilligt, mit welchem ein Wettbewerbsverfahren (Projekt- und Planerauswahl) sowie die Bauprojektplanung inkl. Baugesuch eingereicht werden kann. Mit der Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages mit der Einwohnergemeinde Risch wird der Vorvertrag vom 17. März 2021 zum Abschluss eines Hauptvertrages aufgehoben. Damit sind nicht alle Bedingungen kumulativ erfüllt. Der erwähnte Planungskredit von Fr. 780'000 (massgebend ist der Baukostenindex Zentralschweiz) fällt weg und es ist ein neuer Beschluss nötig.

Die Planung hat gezeigt, dass das Pfarreizentrum und der Wohnungsbau neu in zwei getrennten Baukörpern realisiert werden sollen. Die Planungskosten bis und mit Einreichung der Baugesuche belaufen sich auf rund Fr. 1'300'000 (massgebend ist der Baupreisindex Zentralschweiz, vormals Baukostenindex Zentralschweiz). Die Zunahme erklärt sich u.a. wegen der Bauteuerung der letzten Jahre und dem grösseren Anteil Wohnungen.

#### **5. Bezug zu Budget und Finanzen**

Durch die Veräusserung der beiden Grundstücke werden der Katholischen Kirchgemeinde Risch mehr als Fr. 3.4 Millionen für die Planung und Realisierung des Pfarreizentrums und des Wohnhauses in Rotkreuz zufließen.

Der Planungskredit zulasten der Investitionsrechnung wird im Verwaltungsvermögen aktiviert.

Das Grundstück Nr. 6432 STWE Zentrum Dorfmatte (Wertquote 115/1000) ist Teil des Verwaltungsvermögens der Katholischen Kirchgemeinde Risch mit einem Buchwert von Null.

Das Grundstück Nr. 2346 (bis zur Ausparzellierung Teil von Grundstück Nr. 356) ist im Finanzvermögen der Katholischen Kirchgemeinde Risch enthalten.

Gestützt auf § 14 Abs. 3a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) werden Hochbauten linear ab Nutzungsbeginn jährlich mit 3% abgeschrieben werden. Sachanlagen des Finanzvermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sie unterliegen keiner planmässigen Abschreibung, sondern werden in der Folge mindestens alle 10 Jahre erfolgswirksam zum Verkehrswert neu bewertet. Allfällige Wertminderungen werden sofort erfolgswirksam erfasst (§ 13 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz).

Durch die Aufhebung des Vorvertrages vom 17. März 2021 entfällt der Objektkredit für den Erwerb des Grundstück Nr. 52 (Wasserhaus) von Fr. 490'000.

## 6. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen stellt sich grob wie folgt dar:

Politischer Prozess

<b>Wann</b>	<b>Was</b>
3. Juni 2024	Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde Risch
17. Juni 2024	Kirchgemeindeversammlung Katholische Kirchgemeinde Risch
Herbst 2025	Urnenabstimmung Ortsplanungsrevision Einwohnergemeinde Risch
Anfang 2026	Rechtskraft Ortsplanungsrevision Einwohnergemeinde Risch

Planungs- und Realisierungsprozess Neubauten Katholische Kirchengemeinde Risch

<b>Wann</b>	<b>Was</b>
2024/Anfang 2025	Projektwettbewerb und Planerauswahl
2025	Projektierung und Planung
Frühling 2026	Abstimmung Baukredit für Neubauten
Frühling/Sommer 2026	Baubewilligung/Baubeginn
Anfang 2028	Fertigstellung und Bezug der Neubauten

## Anträge

1. Der Kaufvertrag mit der Einwohnergemeinde Risch wird genehmigt. Die Genehmigung des Kaufvertrages schliesst die Kompetenz an den Kirchenrat ein, das Grundstück Nr. 6432 (STWE Zentrum Dorfmatte) zum Preis von Fr. 2'447'200 sowie das neu abparzellierte Grundstück Nr. 2346 (Land in Risch) zum Preis von Fr. 985'600 an die Einwohnergemeinde Risch zu veräussern.

Mit der Genehmigung dieses Kaufvertrages beschliesst die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch zulasten der Investitionsrechnung einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 1'300'000 (massgebender Index ist der Baupreisindex Zentralschweiz) für den Neubau des Pfarreizentrums nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz sowie den Wohnungsbau an der Kirchenstrasse in Rotkreuz.

Dem Kirchenrat wird die Kompetenz erteilt, die Grundbuchanmeldungen vorzunehmen und den Bau eines Pfarreizentrums und den Wohnungsbau im Wettbewerbsverfahren (Projekt und Planerauswahl) zu planen, was die Planung der beiden Bauprojekte inkl. Einreichung des Baugesuchs möglich macht.

2. Dem Kirchenrat wird die Kompetenz erteilt, bei Bedarf und nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision, bis zu 400 m<sup>2</sup> Land aus der heutigen Landwirtschaftszone (Grundstück Nr. 356) zu einem Preis von Fr. 400/m<sup>2</sup> an die Einwohnergemeinde Risch zu verkaufen.

Rotkreuz, 3. April 2024

Der Kirchenrat

Unterlagen im Internet



Kaufvertrag mit der  
Einwohnergemeinde



Vorvertrag mit der  
Einwohnergemeinde  
vom 17. März 2021

